



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)  
hier: Digitalbericht jährlich vorlegen  
(Drs. 18/19572)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 15 Abs. 2 werden die Wörter „regelmäßig, spätestens drei Jahre“ durch die Wörter „mindestens jährlich“ ersetzt.

### **Begründung:**

Der Digitalbericht der Staatsregierung auf der Basis des Digitalplans an den Landtag ist nach dem Entwurf alle drei Jahre vorgesehen. Da es sich nicht um einen großen Evaluierungsbericht zum Gesetz handelt (insoweit sehen die meisten E-Government-Gesetze Drei-Jahres-Zeiträume vor), sondern um einen Bericht zu den Umsetzungsschritten zum Gesetz, muss der Berichtszeitraum auf mindestens jährlich verkürzt werden.